

15.06.2021

Rechtsausschuss

Dr. Werner Pfeil MdL

Einladung

76. Sitzung (öffentlich, **Livestream**)
des Rechtsausschusses

am Mittwoch, dem 23. Juni 2021
9.00 bis 10.30 Uhr, Plenarsaal

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Bachelor für Jurastudenten

Vorlage 17/4543

Stellungnahme 17/4035
Stellungnahme 17/4038
Stellungnahme 17/4040
Stellungnahme 17/4037
Stellungnahme 17/4034
Stellungnahme 17/4042

Anhörung von Sachverständigen

gez. Dr. Werner Pfeil
- Vorsitzender -

F. d. R.

Markus Müller
Ausschussassistent

Anlage:
Verteiler
Fragenkatalog

**Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses**

**„Bachelor für Jurastudenten“
Vorlage 17/4543**

**am Mittwoch, dem 12. Mai 2021,
9.00 Uhr, Plenarsaal**

Verteiler

Professorin Dr. Elisa Marie Hoven
Universität Leipzig
Juristenfakultät
Leipzig

Professor Dr. Christian Bickenbach
Universität Potsdam
Juristische Fakultät
Dekan
Potsdam

Professor Dr. Stefan Magen
Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Rechtsphilosophie, Rechtsökonomik
Bochum

Landesfachschaft Jura NRW e.V.
Postadresse:
Fachschaft Jura Köln
Universität zu Köln
Köln

Professor Dr. Sven-Joachim Otto
Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwalts-
gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Düsseldorf

Professor Dr. Christian Kersting
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Professor Dr. Matthias Casper
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Unternehmens- und Kapital-
marktrecht - Abt. I
Münster

Anhörung des Rechtsausschusses
Bachelor für Jurastudenten (Vorlage 17/4543)
am 23. Juni 2021, 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Fragenkatalog

1. Was spricht für und was gegen die Einführung eines Bachelors für Jurastudierende?
2. Welche beruflichen Perspektiven gibt es für Inhaber des Bachelors?
3. Gibt es Erkenntnisse dazu, dass mit der Einführung des Bachelors für Jurastudierende weniger das 1. und 2. Juristische Staatsexamen angestrebt werden?
4. Gibt es Erkenntnisse dazu, dass Absolventen des Bachelors statt des 1. Juristischen Staatsexamens den Master anstreben?
5. Ist es möglich den Bachelorabschluss auch bereits vor der Erreichung aller Zugangsvoraussetzungen zum 1. Juristischen Staatsexamen zu vergeben?
6. Gibt es die Möglichkeit zur Vergabe des Bachelors in einem innerhalb des Studienganges der Rechtswissenschaften, oder auch durch zwei nebeneinander laufenden Studiengängen (welche Vor- und Nachteile haben diese beiden Modelle)?
7. Welche allgemeinen Bedingungen müssen bei einem Studiengang der Rechtswissenschaft erfüllt sein, die aus wissenschaftlicher Sicht die Verleihung eines Titels „Bachelor in Jura“ rechtfertigen würden? Welche Leistungen müssen Studierende hierfür erbringen?
8. Würden Studierende des Studiengangs „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“ die Voraussetzungen eines Bachelors in Jura im Laufe des Studiums erfüllen (s.g. „integrierter Bachelor in Jura“) ? Ab welchem Stadium des Studiengangs würden Studierende diese Voraussetzungen erfüllen?
9. Welche Gründe sprächen für und gegen die Verleihung eines integrierten Bachelorabschlusses in Jura (auch für Studierende, die die staatliche Pflichtfachprüfungen bzw. die erste Prüfung insgesamt nicht bestanden haben)? Ggf. unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen wäre die Verleihung eines integrierten Bachelorabschlusses gerechtfertigt?

Es wird dabei gebeten, auf folgende Aspekte bzw. Teilfragen einzugehen:

Entspricht der Abschluss der ersten Prüfung gemäß § 29 JAG NRW einem Bachelor in Jura bzw. L.L.B. Abschluss nach anderen universitären, einschließlich internationalen, Bewertungssystemen oder ist er höher einzustufen?

Welchen Zeitplan sehen die universitären Prüfungsordnungen in NRW zur Erbringung der erforderlichen Leistungen vor, um für das Schreiben der staatlichen Pflichtfachprüfungen zugelassen zu sein?

Entsprächen erfolgreiches Absolvieren der zu erbringenden Leistungen nach diesem Zeitplan sowie Absolvieren des universitären Schwerpunktbereichs dem Wissensniveau eines Bachelorabschlusses in Jura? Rechtfertigt die Erbringungen dieser Leistungen aus wissenschaftlicher Perspektive die Verleihung eines Bachelors in Jura? Ggf. unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen oder zusätzlich zu erbringenden Leistungen könnte dies gerechtfertigt sein?

Inwiefern sind für die Fragestellung folgenden Aspekte zu berücksichtigen? Zum einen die Sicherung von Anschlussfähigkeit durch die Verleihung eines integrierten Bachelors in Jura für andere Studiengänge und Tätigkeiten im Inland sowie im Ausland; Zum anderen Marktwirtschaftsaspekte, wie z.B. die Vermeidung einer juristischen „Zweiklassengesellschaft“ durch Nicht-Verleihung eines Bachelors.

10. Welche praktischen Erfahrungen liegen mit den bisherigen Bachelor of Laws vor?
11. Inwiefern würde sich der Verwaltungsaufwand an den Universitäten für die Einführung des Studiengangs „Bachelor of Laws“ erhöhen im Vergleich zum klassischen Jurastudium?
12. Inwiefern wäre ein universitärer Bachelor of Laws mit den bisherigen Modellen der dualen Ausbildungen innerhalb der Verwaltung vergleichbar? Könnten hierbei unterschiedliche Anwendungsbereiche entstehen oder würde dies den Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt verstärken?